



FIRSTRICHTUNG AUF DEM GRUNDSTÜCK NR. 26
WIRD GEDREHT !

ERGÄNZUNG Nr. 18
ZUM BEBAUUNGSPLAN

JÄGERFELD II

DER GEMEINDE NEUHAUS AM INN VOM 04.01.1982

Auslegung

Der Bebauungsplan wurde mit der Begründung gemäss Par. 3 Abs. 2 BauGB vom _____ bis _____ im _____ öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am _____ ortsublich durch _____ bekanntgemacht.

Neuhaus den _____ (1. Bürgermeister)

Satzung

Die Stadt/Markt/Gemeinde _____ hat mit Beschluss des _____ vom _____ den Bebauungsplan gemäss Par. 10 Bau GB in Verbindung mit Artikel 91 Abs. 3 Bay. Bauordnung als Satzung beschlossen.

Neuhaus den _____ (1. Bürgermeister)

Genehmigung

Dem Landratsamt Passau _____ wurde der Bebauungsplan gem Par. 11 Abs. 1 BauGB am _____ angezeigt. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom _____ erklärt, dass es keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Passau den _____ (1. Bürgermeister)

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wird mit Begründung ab _____ im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom _____ ortsublich eingewiesen. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Neuhaus den _____ (1. Bürgermeister)

DATUM 03.05.1994